

# WHISTLEBLOWING-RICHTLINIE VON NORGINE

ZULETZT AKTUALISIERT: 23. AUGUST 2023

## 1. Grundsatzzerklärung

- 1.1 Norgine B.V. und ihre verbundenen Unternehmen (mit Ausnahme von Unternehmen oberhalb der Ebene von Spinnaker Topco Limited) (zusammen „**Norgine**“), haben es zur Maßgabe erklärt, alle geltenden Hinweisgebergesetze in allen Ländern einzuhalten, in denen Norgine sowohl unmittelbar als auch mittelbar durch Dritte (wie unten definiert) geschäftlich tätig ist.
- 1.2 Diese Richtlinie regelt, was wir zur Einhaltung dieser Gesetze tun müssen. Diese Richtlinie sollte zusammen mit dem Norgine Business Code gelesen werden.
- 1.3 Wir verpflichten uns, unsere Geschäfte mit Ehrlichkeit, Integrität und Transparenz zu führen, und wir erwarten von dem gesamten Norgine Personal, dass es im Einklang mit dem Norgine Business Code hohe Standards rechtlichen und ethischen Verhaltens wahrt. Eine offene und verantwortliche Kultur ist unerlässlich, um Verstöße, wie z.B. rechtswidriges oder unethisches Verhalten, zu verhindern und um Verstöße gegebenenfalls umgehend zu adressieren.
- 1.4 Norgine verfolgt einen Null-Toleranz-Ansatz in Bezug auf Verstöße, einschließlich jeglicher nachteiliger Behandlung hinweisgebender Personen, die aufrichtige Bedenken in Bezug auf mutmaßliche oder tatsächliche Verstöße äußern.

## 2. Über diese Richtlinie

- 2.1 Es ist Zweck dieser Richtlinie:
  - (a) das Norgine Personal zu ermutigen, bekannte oder mutmaßliche Verstöße so schnell wie möglich zu melden, in dem Wissen, dass die Bedenken ernst genommen und angemessen untersucht werden, unter Wahrung der Vertraulichkeit.
  - (b) Norgine Personal und von Norgine beauftragten Dritten Hinweise dazu zu geben, wie sie diese Bedenken äußern können.
  - (c) Norgine Personal zu versichern, dass es aufrichtige Bedenken äußern kann, ohne Repressalien befürchten zu müssen, selbst wenn sich die Bedenken nachträglich als unzutreffend erweisen sollten.
- 2.2 In dieser Richtlinie bezeichnet der Begriff „Dritte“ alle natürlichen oder juristischen Personen, mit denen Norgine Personal im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für oder im Namen von Norgine in Kontakt kommt, einschließlich existierender und potenzieller Kunden, Vertreter, Partner, Vertriebshändler, Lizenznehmer, Auftragnehmer, Lieferanten, professioneller Berater, Geschäftskontakte und Regierungs- und öffentlicher Einrichtungen, einschließlich ihrer Berater und Vertreter, öffentlicher Amtsträger, Politiker und politischen Parteien.
- 2.3 Anhang 1 zu dieser Richtlinie enthält die Whistleblowing-Transparenzerklärung, in der erläutert wird, welche personenbezogenen Daten von Ihnen erhoben werden, wenn

Sie eine der Internen Meldestellen nutzen, und wie diese im Einklang mit Artikel 13 DSGVO und anderen geltenden Datenschutzgesetzen verwendet werden.

2.4 Diese Richtlinie ist nicht Bestandteil von Arbeits- oder sonstigen Dienstleistungsverträgen und kann jederzeit geändert werden.

### **3. Für wen gilt diese Richtlinie und wie wird sie bekannt gemacht?**

3.1 Diese Richtlinie gilt für alle Direktoren, Geschäftsführer und Mitarbeiter von Norgine (unabhängig davon, ob es sich um eine dauerhafte oder temporäre Position handelt) (zusammenfassend „**Norgine Personal**“).

3.2 Diese Richtlinie gilt auch für ehemaliges Norgine Personal, für Personen, die sich um eine Anstellung oder Beauftragung bei Norgine bemühen, sowie für von Norgine beauftragte Dritte, die eine Meldung machen oder Informationen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für Norgine mitteilen möchten.

3.3 Norgine Personal erhält bei oder vor der Einstellung bzw. dem Beginn der Tätigkeit für Norgine und gegebenenfalls danach ein Exemplar dieser Richtlinie. Ein Exemplar dieser Richtlinie ist auch auf der eGSOP-Trainingsplattform, auf der Compliance SharePoint-Seite und auf der Website von Norgine verfügbar.

3.4 Norgine Personal sollte Dritten zu Beginn der Geschäftsbeziehung und gegebenenfalls später ein Exemplar dieser Richtlinie zur Verfügung stellen oder diese auf die Website von Norgine hinweisen.

### **4. Wer ist für diese Richtlinie verantwortlich?**

4.1 Der Verwaltungsrat (*Board of Directors*) von Spinnaker Topco Limited (der „**Verwaltungsrat**“) trägt die Gesamtverantwortung dafür, dass diese Richtlinie im Einklang mit unseren rechtlichen und ethischen Verpflichtungen steht und von dem gesamten Norgine Personal befolgt wird. Der Verwaltungsrat hat die Aufsicht über diese Richtlinie und ihre Umsetzung an den Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses delegiert.

4.2 Das Compliance Management Committee von Norgine trägt die primäre und tägliche Verantwortung für die Umsetzung und die effektive Handhabung dieser Richtlinie und für die regelmäßige Überwachung ihrer Anwendung und Wirksamkeit, einschließlich der Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen, die als Reaktion auf die im Rahmen dieser Richtlinie geäußerten Bedenken ergriffen wurden. Das Compliance Management Committee stellt sicher, dass jegliches Norgine Personal, das sich ggf. mit gemeldeten Bedenken oder Untersuchungen im Rahmen dieser Richtlinie befasst, regelmäßig und angemessen geschult wird.

4.3 Diese Richtlinie wird mindestens einmal jährlich vom Compliance Management Committee überprüft.

4.4 Die Führungskräfte aller Ebenen sind dafür verantwortlich, dass die ihnen unterstellten Personen diese Richtlinie verstehen und einhalten und in angemessener Weise regelmäßig darin geschult werden.

## 5. Was ist Whistleblowing?

- 5.1 Unter **Whistleblowing** versteht man die Weitergabe von Informationen über bekannte oder mutmaßliche Verstöße, die bereits begangen wurden oder mit deren Begehung gerechnet wird, einschließlich versuchter Verstöße und Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, Verstöße zu verbergen. Relevante Verstöße sind unter anderem:
- (a) strafbare Handlungen;
  - (b) Verstöße gegen gesetzliche Verpflichtungen, Rechtsordnungen oder anwendbare Verhaltenskodizes in der pharmazeutischen Industrie;
  - (c) Justizirrtümer;
  - (d) Gefahr für Gesundheit und Sicherheit;
  - (e) Schäden für die Umwelt;
  - (f) Bestechung (einschließlich eines Verstoßes gegen unsere Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption);
  - (g) Beihilfe zur Steuerhinterziehung (einschließlich eines Verstoßes gegen unsere Richtlinie zur Bekämpfung der Beihilfe zur Steuerhinterziehung);
  - (h) finanzieller Betrug oder Missmanagement (einschließlich eines Verstoßes gegen unsere Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung);
  - (i) Verstoß gegen unsere internen Richtlinien und Verfahren (einschließlich des Norgine Business Code); und
  - (j) unbefugte Weitergabe von personenbezogenen Daten oder vertraulichen Informationen.
- 5.2 Eine **hinweisgebende Person** ist eine Person, die aufrichtige Bedenken in Bezug auf einen der oben genannten Verstöße meldet. Es handelt sich um aufrichtige Bedenken, wenn die meldende Person berechnete Gründe zu der Annahme hatte, dass die gemeldeten Informationen zum Zeitpunkt der Meldung zutreffend waren. Norgine Personal hat aufrichtige Bedenken in Bezug auf mutmaßliche Verstöße oder Gefahr in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von Norgine gemäß dieser Richtlinie zu melden.
- 5.3 Diese Richtlinie sollte nicht für Beschwerden verwendet werden, die sich auf die persönlichen Umstände von Norgine Personal beziehen, wie z.B. die Art und Weise, wie Sie am Arbeitsplatz behandelt wurden. In diesen Fällen sollte Norgine Personal die Angelegenheit mit dem jeweiligen Vorgesetzten oder der Personalabteilung besprechen oder das jeweilige lokale Beschwerdeverfahren nutzen. Wenn sich eine Beschwerde auf die persönlichen Umstände von Norgine Personal bezieht, aber darüber hinaus auch Bedenken in Bezug auf einen der unter Ziffer 5.1 genannten Sachverhalte umfasst (z.B. ein Verstoß gegen unsere internen Richtlinien), sollten Sie die geeignete Vorgehensweise mit einer der nachstehend in Ziffer **Error! Reference source not found.** genannten Personen besprechen.
- 5.4 Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob ein Sachverhalt in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fällt, sollten Sie sich an eine der nachstehend in Ziffer **Error! Reference source not found.** genannten Personen wenden.

## 6. Ihre Pflichten

Norgine Personal muss:

- (a) diese Richtlinie lesen, verstehen, befolgen und alle Aktivitäten unterlassen, die zu einem Verstoß gegen diese Richtlinie führen könnten;
- (b) mutmaßliche oder tatsächliche Verstöße melden; Norgine Personal wird ermutigt, Verstöße mittels der in dieser Richtlinie beschriebenen Wege zu melden;
- (c) alle Informationen, die es über eine Untersuchung im Rahmen dieser Richtlinie erhält, einschließlich der Identität einer hinweisgebenden Person und aller Dritten, die in der Meldung einer hinweisgebenden Person erwähnt werden, vertraulich behandeln; und
- (d) jegliche Vergeltungsmaßnahmen oder andere nachteilige Behandlung in Bezug auf eine hinweisgebende Person unterlassen.

## 7. Wie Sie Bedenken in Bezug auf Verstöße melden können

7.1 Wir hoffen, dass Norgine Personal in vielen Fällen in der Lage sein wird, Bedenken dem jeweiligen Vorgesetzten oder einem Mitglied der Personalabteilung zu melden. Diese sind möglicherweise in der Lage, die Angelegenheit schnell und effektiv zu lösen. Unter Umständen können sie die Angelegenheit an eine der nachstehend in Ziffer 7.2 genannten Internen Meldestellen weiterleiten. Handelt es sich jedoch um eine schwerwiegendere Angelegenheit oder hat Norgine Personal das Gefühl, dass der jeweilige Vorgesetzte oder die Personalabteilung nicht auf die Bedenken eingegangen ist, oder bevorzugt Norgine Personal es, die Bedenken unabhängig von dem Grund nicht gegenüber dem Vorgesetzten oder einem Mitglied der Personalabteilung anzusprechen, sollte es die Bedenken an eine der nachstehend in Ziffer 7.2 genannten Internen Meldestellen melden. Dritte sollten stets eine der nachstehend in Ziffer 7.2 genannten Internen Meldestellen nutzen.

7.2 „Interne Meldestellen“ sind jede der folgenden Stellen:

- (a) die zentrale Mailbox für Whistleblowing: [whistleblowing@norgine.com](mailto:whistleblowing@norgine.com);
- (b) das Whistleblowing-Kontaktformular, das unter <https://norgine.com/whistleblowing-online-form> aufgerufen werden kann;
- (c) der Compliance Manager;
- (d) der Chief Legal Officer;
- (e) der Chief Financial Officer; und
- (f) der Senior Director Due Diligence.

Information dazu, wie Dritte die Internen Meldestellen kontaktieren können, sind auf der Website von Norgine unter [www.norgine.com/compliance-overview](http://www.norgine.com/compliance-overview) im Abschnitt Whistleblowing verfügbar. Zusätzliche Kontaktdaten für die Internen Meldestellen speziell für Norgine Personal sind auf der internen SharePoint Compliance-Seite von Norgine verfügbar oder können beim Compliance Management Committee angefordert werden.

7.3 Sie können sich sowohl persönlich als auch schriftlich an jede der Internen Meldestellen wenden, einschließlich per E-Mail oder über das Whistleblowing-Kontaktformular. Norgine Personal kann sich auch per Telefon an eine Interne

Meldestelle wenden. Bei telefonischen Meldungen, einschließlich Sprachnachrichten, können wir mit Ihrer Zustimmung Ihre Meldung durch eine Sprachaufzeichnung des Gesprächs oder ein genaues Wortprotokoll dokumentieren. Andernfalls werden wir eine Niederschrift des Gesprächs anfertigen. Sie haben die Möglichkeit, den Entwurf des Wortprotokolls bzw. der Niederschrift zu überprüfen und Änderungen daran zu verlangen sowie der endgültigen Fassung durch Unterzeichnung zuzustimmen.

- 7.4 Sie können Ihre Meldung in der Sprache eines jeden Landes machen, in dem Norgine eine Niederlassung hat. Wenn die bearbeitende Person der Berichtssprache nicht mächtig ist, wird Norgine eine Übersetzung des Berichts anfertigen und gegebenenfalls eine dritte Person an der Untersuchung beteiligen, welche über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügt.
- 7.5 Norgine wird den Eingang Ihrer Meldung innerhalb von sieben Tagen bestätigen. Die bearbeitende Person wird der Meldung nachgehen und sofern angezeigt so bald wie möglich ein Treffen mit Ihnen vereinbaren, um Ihre Bedenken zu besprechen. Sie können auch ein Treffen verlangen, welches sodann innerhalb von 14 Tagen nach Ihrem Verlangen stattfinden wird. Je nach Ihren Wünschen kann dieses Treffen persönlich oder im Wege einer Video- oder Telefonkonferenz erfolgen. Sie können zu allen Gesprächen, die gemäß dieser Richtlinie stattfinden, einen Kollegen mitbringen. Ihre Begleitperson muss die Vertraulichkeit Ihrer Meldung und einer ggf. nachfolgenden Untersuchung wahren.
- 7.6 Erfolgt ein Treffen gemäß Ziffer 7.5, kann Norgine mit Ihrer Zustimmung das Treffen durch eine Sprachaufzeichnung oder ein genaues Wortprotokoll dokumentieren. Andernfalls werden wir eine Niederschrift des Treffens erstellen. Sie haben die Möglichkeit, den Entwurf des Wortprotokolls bzw. der Niederschrift zu überprüfen und Änderungen daran zu verlangen sowie der endgültigen Fassung durch Unterzeichnung zuzustimmen. Norgine wird sich auch darum bemühen, Ihnen mitteilen zu können, wie wir in Bezug auf die Angelegenheit weiter vorgehen werden.
- 7.7 Norgine bewahrt Aufzeichnungen über alle im Rahmen dieser Richtlinie erhaltenen Meldungen in Übereinstimmung mit unserer Richtlinie zur Aufbewahrung von Dokumenten und den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften auf.

## **8. Vertraulichkeit**

- 8.1 Norgine hofft, dass jeder, der diese Richtlinie anwendet, sich in der Lage fühlt, seine Bedenken offen zu äußern. Wenn Sie Ihre Bedenken jedoch vertraulich melden möchten, werden wir dafür sorgen, dass Ihre Identität und die Identität von Dritten, die in Ihrer Meldung genannt werden, geschützt wird. Sollte es notwendig sein, dass eine Ihre Bedenken untersuchende Person Kenntnis von Ihrer Identität oder der Identität von Dritten, die in Ihrer Meldung genannt werden, erhält, werden wir dies mit Ihnen besprechen.
- 8.2 Sofern Norgine nicht Ihr ausdrückliches schriftliches Einverständnis hat oder gesetzlich dazu verpflichtet ist, werden wir Ihre Meldung, Ihre Identität oder die Identität von Dritten, die in Ihrer Meldung genannt werden, nicht an andere Personen als diejenigen, die Ihre Meldung untersuchen oder als Folge Ihrer Meldung Abhilfemaßnahmen umsetzen, weitergeben oder solchen Personen Zugang dazu gewähren. Wenn wir zu einer Offenlegung verpflichtet sind, werden wir Sie – soweit zulässig – vor der Offenlegung darüber informieren und Ihnen die Gründe für die Offenlegung mitteilen.

- 8.3 Norgine bevorzugt es, wenn Meldungen durch Norgine Personal oder Dritte nicht anonym erfolgen. Wir werden jedoch alle Anstrengungen unternehmen, auch anonyme Meldungen sorgfältig zu untersuchen. Wenn Sie eine anonyme Meldung machen möchten, können Sie dies über das Whistleblowing-Kontaktformular tun, das Sie unter <https://norgine.com/whistleblowing-online-form> aufrufen können. Sie sollten sich bewusst sein, dass eine sorgfältige Untersuchung schwieriger oder unmöglich sein kann, wenn wir keine weitergehenden Informationen von Ihnen erhalten können. Es ist auch schwieriger festzustellen, ob die Vorwürfe glaubhaft sind. Norgine rät daher hinweisgebenden Personen, die sich um mögliche Repressalien im Falle der Offenlegung ihrer Identität sorgen, sich an eine der in Ziffer 7 genannten Personen zu wenden, so dass geeignete Maßnahmen zur Wahrung der Vertraulichkeit ergriffen werden können.

## **9. Untersuchung und Ergebnis**

- 9.1 Sobald Sie Bedenken gemeldet haben, nimmt Norgine eine Ersteinschätzung vor, um den Umfang einer möglichen Untersuchung und potenzieller Folgemaßnahmen zu bestimmen. Norgine Personal kann aufgefordert werden, an weiteren Besprechungen teilzunehmen oder zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen.
- 9.2 Wenn wir unsere Ersteinschätzung abgeschlossen haben, wird Norgine Sie über das Ergebnis informieren, einschließlich aller Folgemaßnahmen, die aufgrund Ihrer Meldung ergriffen oder beschlossen wurden. Die Dauer der Ersteinschätzung ist abhängig von der Komplexität der Angelegenheit. In jedem Fall wird Norgine Ihnen aber spätestens drei Monate nach dem Datum, an dem Sie Ihre Bedenken gemeldet haben, eine Rückmeldung geben. Unter Umständen wird die Rückmeldung vorläufig sein, wenn die Untersuchung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist. In diesem Fall wird Norgine Ihnen auch mitteilen, wann Sie voraussichtlich mit weiteren Informationen rechnen können.
- 9.3 Je nach Fall ist es möglich, dass Norgine einen Untersuchungsbeauftragten oder ein Untersuchungsteam ernannt, dessen Mitglieder Norgine Personal oder externe Berater mit einschlägiger Erfahrung in Untersuchungen oder Fachwissen über den Gegenstand der Angelegenheit umfassen kann. Der/die Untersuchungsbeauftragte(n) kann/können ggf. Empfehlungen abgeben, auf welche Weise Norgine das Risiko künftiger Verstöße minimieren kann.
- 9.4 Norgine wird Sie über den Fortschritt und das Ergebnis der Untersuchung und den voraussichtlichen Zeitrahmen informieren. Manchmal kann es jedoch aufgrund von Vertraulichkeits- oder rechtlichen Anforderungen sein, dass es Norgine nicht möglich ist, Ihnen spezifische Details zu der Untersuchung, etwaiger Ergebnisse oder in Folge ergriffener Disziplinarmaßnahmen mitzuteilen. Sie sollten alle Informationen über die Untersuchung vertraulich behandeln.
- 9.5 Wenn Norgine zu dem Schluss kommt, dass eine hinweisgebende Person, bei der es sich um Norgine Personal handelt, böswillig falsche Vorwürfe erhoben hat, wird Norgine gegen die hinweisgebende Person disziplinarische Maßnahmen ergreifen. Ein solches Verhalten kann auch strafrechtlich geahndet werden.

## **10. Wenn Sie nicht zufrieden sind**

- 10.1 Norgine kann nicht garantieren, dass eine Untersuchung zu dem von Ihnen gewünschte Ergebnis kommt. Norgine wird jedoch alle Anstrengungen unternehmen,

um Ihr Anliegen fair und angemessen zu behandeln. Durch Nutzung dieser Richtlinie können Sie uns helfen, dieses Ziel zu erreichen.

- 10.2 Wenn Sie mit der Art und Weise, wie Ihr Anliegen behandelt wurde, nicht zufrieden sind, können Sie dies gegenüber einer der anderen in Ziffer 7 genannten Personen äußern. Alternativ können Sie sich auch an den Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses wenden. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Website von Norgine unter [www.norgine.com/compliance-overview](http://www.norgine.com/compliance-overview) im Abschnitt "Whistleblowing", auf der internen SharePoint-Compliance-Seite von Norgine oder können beim Compliance Management Committee erfragt werden.

## **11. Externe Meldungen und Offenlegung**

- 11.1 Dieser Richtlinie verfolgt den Zweck, einen internen Mechanismus für die Meldung, Untersuchung und Behebung von Verstößen am Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. In den meisten Fällen sollte es nicht nötig sein, sich an externe Stellen zu wenden.
- 11.2 Das Gesetz erkennt an, dass es unter bestimmten Umständen angemessen sein kann, Ihre Bedenken einer externen Stelle wie z.B. einer Aufsichtsbehörde oder einer anderen zuständigen nationalen Behörde zu melden. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Bedenken zunächst intern zu melden, bevor Sie sich an eine solche externe Stelle wenden. Es wird sehr selten, wenn überhaupt, angebracht sein, Ihr Anliegen öffentlich zu machen, z.B. indem Sie die Medien informieren, und in den meisten Fällen sind Sie nicht geschützt, wenn Sie Ihre Bedenken nicht zuerst entweder intern gemäß dieser Richtlinie oder einer hierfür vorgesehenen externen Stelle gemeldet haben. Die Gesetze und der Schutz von Personen, die sich an eine externe Stelle oder an die Öffentlichkeit wenden, sind von Land zu Land unterschiedlich. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich unabhängig beraten zu lassen, bevor Sie ihre Bedenken extern melden.
- 11.3 In den meisten Ländern, in denen Norgine präsent ist, wurden spezielle Behörden benannt, die externe Meldestellen betreiben. Das Compliance Management Committee führt eine regelmäßig aktualisierte Liste der lokal zuständigen Behörden und externen Meldestellen. Die Verfahren für eine Meldung variieren je nach Land und lokaler Behörde, an die Sie eine Meldung machen möchten. Wenn Sie Hilfe bei der Ermittlung der zuständigen lokalen Behörde und des anwendbaren Verfahrens benötigen, können Sie sich an ein Mitglied des Compliance Management Committee wenden.
- 11.4 Von einer hinweisgebenden Person vorgebrachte Bedenken beziehen sich in der Regel auf das Verhalten von Norgine Personal, können sich aber auch auf die Handlungen Dritter beziehen, mit denen wir in Verbindung stehen. Gegebenenfalls schützt Sie das Gesetz, wenn Sie sich mit Ihren Bedenken direkt an die dritte Partei wenden. Wir regen jedoch an, dass Sie solche Bedenken zunächst intern gemäß dieser Richtlinie melden. Ihr Vorgesetzter, die Personalabteilung oder eine der Internen Meldestellen kann Ihnen hierzu Rat erteilen.

## **12. Schutz und Unterstützung für hinweisgebende Personen**

- 12.1 Es ist verständlich, dass hinweisgebende Personen sich manchmal um mögliche Folgen sorgen. Wir möchten Offenheit fördern und werden Norgine Personal, das gemäß dieser Richtlinie aufrichtige Bedenken meldet, unterstützen, selbst wenn sich die Bedenken nachträglich als unzutreffend erweisen.

- 12.2 Hinweisgebende Personen dürfen in keiner Weise benachteiligt werden und Norgine verfolgt einen Null-Toleranz-Ansatz in Bezug auf jegliche nachteilige Behandlung in Folge der Meldung von Bedenken, einschließlich Drohungen und Versuchen von Vergeltungsmaßnahmen. Eine nachteilige Behandlung umfasst die Suspendierung oder Kündigung, Disziplinarmaßnahmen, Nötigung, Einschüchterung oder Belästigung, die Verweigerung von Beförderung, Festanstellung oder Ausbildung, Herabstufung oder Änderung der Aufgaben oder anderer Arbeitsbedingungen, Diskriminierung oder eine andere nachteilige oder unfaire Behandlung im Zusammenhang mit der Meldung von Bedenken. Wenn Sie eine solche Behandlung erfahren haben, sollten Sie unverzüglich Ihren Vorgesetzten, die Personalabteilung oder eine der Internen Meldestellen informieren. Wird der Angelegenheit nicht abgeholfen, sollten Sie dies formell gemäß dem jeweiligen lokalen Beschwerdeverfahren vorbringen.
- 12.3 Norgine Personal ist es untersagt, hinweisgebenden Personen in irgendeiner Weise zu drohen oder diese Vergeltungsmaßnahmen auszusetzen. Wenn Sie sich an einem solchen Verhalten beteiligen, wird Norgine disziplinarische Maßnahmen gegen Sie ergreifen.

# Anhang 1

## Whistleblowing-Transparenzerklärung

**Zuletzt aktualisiert: 23. August 2023**

### 1. Einführung

Norgine B.V. und ihre verbundenen Unternehmen (mit Ausnahme aller Unternehmen oberhalb der Ebene von Spinnaker Topco Limited) (zusammen „Norgine“) nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. In diesem Anhang wird erläutert, welche personenbezogenen Daten von Ihnen erfasst werden und wie diese verwendet werden, wenn Sie eine unserer Internen Meldestellen (wie in der Whistleblowing-Richtlinie definiert) nutzen. Wir werden die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen sicherstellen und die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit Ihrer Daten durch geeignete Sicherheits- und Organisationsmaßnahmen gewährleisten.

### 2. Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist

Norgine B.V.  
Antonio Vivaldistraat 150, 1083 HP Amsterdam, Niederlande  
[www.norgine.com](http://www.norgine.com)

Der Datenschutzbeauftragte (DSB) von Norgine ist die FIRST PRIVACY GmbH und kann unter [office@first-privacy.com](mailto:office@first-privacy.com) erreicht werden.

### 3. Kategorien von personenbezogenen Daten

Sie können Ihre Meldung über eine unserer in der Whistleblowing-Richtlinie beschriebenen Internen Meldestellen abgeben, ohne personenbezogene Daten anzugeben. Sie können jedoch auch freiwillig personenbezogene Daten als Teil des Whistleblowing-Prozesses offenlegen, insbesondere Informationen über Ihre Identität, Ihren Vor- und Nachnamen, das Land Ihres Wohnsitzes, Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie Daten im Zusammenhang mit Ihrer Meldung.

Grundsätzlich verlangen und verarbeiten wir keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten, z.B. Informationen über die rassische und/oder ethnische Herkunft, religiöse und/oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit oder sexuelle Orientierung. Sie können die Offenlegung solcher besonderer Kategorien personenbezogener Daten für angemessen und relevant halten.

Die von Ihnen gemachte Meldung kann auch personenbezogene Daten von Dritten enthalten, auf die Sie sich in Ihrer Meldung beziehen. Diesen Personen kann die Möglichkeit gegeben werden, sich zu den von Ihnen mitgeteilten Informationen zu äußern. In diesem Fall werden wir die betroffenen Personen über die entsprechenden Informationen informieren. Auch in diesem Fall kann Ihre Vertraulichkeit – soweit rechtlich möglich – gewahrt werden, und die von Ihnen mitgeteilten Informationen werden in einer Weise verwendet, die Ihre Anonymität nicht gefährdet.

### 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Über die Internen Meldestellen können Sie sich mit uns in Verbindung setzen und uns Verstöße gegen die Vorschriften oder Gesetze melden. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um die von Ihnen gemachten Meldungen sowie mutmaßliche Verstöße gegen Vorschriften und Gesetze zu untersuchen. Der Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Informationen (sowohl personenbezogener als auch nicht-personenbezogener Daten) ist für Norgine von größter Bedeutung.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung, die Sie erteilen, wenn Sie das Whistleblowing-Kontaktformular ausfüllen und absenden (Art. 6 Abs. 1 lit. a Europäische Datenschutzgrundverordnung, DSGVO).

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Dazu gehören insbesondere Meldungen über straf-, wettbewerbs- und arbeitsrechtlich relevante Sachverhalte (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Schließlich werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, wenn dies zur Wahrung der berechtigten Interessen von Norgine oder einer dritten Partei erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung personenbezogener Daten, um Verstöße innerhalb von Norgine zu verhindern und aufzudecken, um die Rechtmäßigkeit interner Prozesse zu überprüfen und um die Integrität von Norgine zu wahren. Wenn Sie uns besondere Kategorien von personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, verarbeiten wir diese auf der Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO).

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nicht für andere als die oben genannten Zwecke verwenden. Wenn wir die Verwendung Ihrer Daten für andere Zwecke in Erwägung ziehen, werden wir sicherstellen, dass wir zuvor Ihre spezifische und ausdrückliche Zustimmung einholen.

## **5. Technische Umsetzung und Sicherheit Ihrer Daten**

Norgine hat spezielle Interne Meldestellen eingerichtet, um im Falle von Interessenkonflikten Alternativen für die Meldung zu bieten und gleichzeitig ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten. Wenn Sie anonym bleiben möchten, verwenden Sie bitte das Whistleblowing-Kontaktformular oder erwähnen Sie dies in der ersten E-Mail und erwägen Sie die Einrichtung einer speziellen und nicht persönlich identifizierbaren E-Mail-Adresse. Bitte beachten Sie, dass Ihr Name erscheint, wenn Sie Ihre geschäftliche oder private E-Mail-Adresse verwenden. Wenn Sie das Whistleblowing-Kontaktformular oder [whistleblowing@norgine.com](mailto:whistleblowing@norgine.com) verwenden, sind die Empfänger Ihrer Meldung der Compliance Manager, der Chief Legal Officer (CLO), der Chief Financial Officer (CFO) und der Senior Director Due Diligence.

Wir unterhalten angemessene und verhältnismäßige Sicherheits-, technische und organisatorische Kontrollen, um einen wirksamen Datenschutz und Vertraulichkeit zu gewährleisten. Die von Ihnen mitgeteilten Informationen einschließlich aller Anhänge werden anschließend in einer speziell gesicherten Datenbank (Microsoft SharePoint) in unserer IT-Umgebung der Norgine Gruppe gespeichert. Alle in dieser Datenbank gespeicherten Daten werden mit Hilfe modernster Technologie verschlüsselt.

Der Zugang zu den Informationen in dieser Datenbank ist streng auf die diejenigen beschränkt, deren Kenntnis erforderlich ist, und dient ausschließlich dem Zweck, die in der eingegangenen Meldung enthaltenen Behauptungen gründlich zu untersuchen und zu prüfen. Je nach Art des Vorwurfs kann im Rahmen der Untersuchung Rechtsberatern, Prüfern, forensischen Prüfern und Strafverfolgungsbehörden Zugang gewährt werden. Während des gesamten Verfahrens kann Personen Zugang gewährt und wieder entzogen werden.

Die mitgeteilten Informationen werden für die Dauer der Untersuchung und höchstwahrscheinlich darüber hinaus im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen und Vorschriften aufbewahrt. Sobald die Untersuchung als abgeschlossen erachtet wird, wird die vollständige Berichtsdatei archiviert und es werden strenge Zugriffsrechte eingeführt, um die Vertraulichkeit der Daten weiterhin zu gewährleisten, unabhängig davon, ob Sie anonym bleiben möchten oder nicht.

## **6. Weitergabe von personenbezogenen Daten**

Norgine ist international tätig und hat Standorte in verschiedenen Ländern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union. Die gespeicherten Daten können nur von speziell autorisierten Personen innerhalb von Norgine eingesehen werden. Soweit dies zur Erfüllung des vorgenannten Zwecks erforderlich ist, können auch besonders befugte Personen unserer Tochtergesellschaften zur Einsichtnahme der Daten berechtigt sein. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Untersuchung Ihrer Meldung in dem betreffenden Land durchgeführt wird. Alle zur Einsichtnahme befugten Personen sind ausdrücklich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Um den oben genannten Zweck zu erfüllen, kann es auch erforderlich sein, dass wir Ihre personenbezogenen Daten an externe Stellen wie Anwaltskanzleien, Straf- oder Wettbewerbsbehörden innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union übermitteln.

Wenn wir Ihre persönlichen Daten innerhalb der Gruppe oder extern weitergeben, wird ein einheitliches Datenschutzniveau durch interne Datenschutzbestimmungen und/oder entsprechende vertragliche Vereinbarungen sichergestellt. In jedem Fall bleibt die Verantwortung für die Datenverarbeitung bei Norgine.

## **7. Übermittlung von Daten**

Unter Umständen übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an unsere verbundenen Unternehmen außerhalb der EU oder des EWR. Sofern Norgine personenbezogene Daten in das Vereinigte Königreich übermittelt, geschieht dies auf der Grundlage des Angemessenheitsbeschlusses. Sofern Ihre personenbezogenen Daten in Länder übermittelt werden, die nach europäischem Datenschutzrecht kein angemessenes Schutzniveau bieten, wird Norgine Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer abschließen, wie im Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Kommission dargelegt.

## **8. Aufbewahrungsfristen**

Wie unter 5. angegeben, werden wir Ihre Daten nicht länger als nötig aufbewahren. Die Verarbeitung und Aufbewahrung Ihrer Daten kann jeweiligen lokalen Gesetzen und Vorschriften unterliegen.

## **9. Ihre Rechte**

Vorbehaltlich der geltenden Gesetze haben Sie eine Reihe von Rechten, darunter: das Recht, uns Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung zu stellen; das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten; das Recht, die Berichtigung von Ungenauigkeiten zu verlangen; das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten; das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen; das Recht auf Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an einen anderen Datenverantwortlichen; das Recht, die Einwilligung zu widerrufen; und das Recht, Beschwerden bei den Datenschutzbehörden einzureichen. Unter Umständen ist es erforderlich, dass Sie Ihre Identität nachweisen, bevor wir diesen Rechten nachkommen können.